



Petition 103848

Arbeitsschutz - Schriftgröße von Bedienungsanleitungen und Beipackzetteln

Text der Petition

Mit der Petition wird gefordert, dass aus Gründen der Verbraucherfreundlichkeit bei allen Waren, die in Deutschland gehandelt werden und die eine Bedienungsanleitung enthalten, diese mindestens in Schriftgröße 9 beigelegt wird. Dies soll auch für Beipackzettel von Arzneimitteln gelten. Als Alternative kann der Importeur, Hersteller, Verkäufer oder Produzent die Anleitung im Internet einstellen, wenn bei der Ware darauf verwiesen wird. Auch der Aufdruck bei Lebensmitteln darf nicht kleiner sein.

Begründung

50% der Bevölkerung ist inzwischen im Seniorenalter. Und es ist allgemein bekannt, dass im Alter die Sehstärke abnimmt. Viele Bedienungsanleitungen können nur noch mit einer Lupe gelesen werden. Und wenn daneben auch noch ein Gerät eingestellt werden muss, dann ist das nicht mehr handelbar und überhaupt nicht verbraucherfreundlich.

Inzwischen hat fast jeder Zugang zum Internet direkt, oder kann sich von Freunden oder der Familie helfen lassen. Es ist also möglich, dass die Bedienungsanleitungen in normaler Schriftgröße ausgedruckt werden können, oder Online eingestellt werden können.

Dies ist auch Recourcensparend, da kein Papier für Bedienungsanleitungen in 10 verschiedenen Sprachen mehr benötigt werden.

Die Apotheker sollten verpflichtet werden im Einzelfall die Beipackzettel auszudrucken und mitzugeben.